



Thüringer Apothekerhaus "J. B. Trommsdorff" | Thälmannstraße 6 | 99085 Erfurt

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Frau Ministerin Werner
Postfach 900 354
99106 Erfurt

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Herr Minister Holter
Postfach 900 463
99107 Erfurt

Näher am Patienten

Sehr geehrte Ministerin Werner, sehr geehrter Herr Minister Holter,

in den letzten beiden Wochen spielte das Thema Kindernotbetreuung in den Thüringer Apotheken eine große Rolle. Ende April wurde uns nun eine Entscheidung mitgeteilt, die sicher eine schwierige war, deren Intention wir nachvollziehen können, die uns aber auch an einer wichtigen Stelle ratlos macht. Deshalb möchten wir nicht einfach so zur Tagesordnung übergehen, sondern wenden uns noch einmal an Sie und gleichzeitig an Frau Ministerin Werner.

Es ist zweifellos eine besondere Zeit, in der schwierige Entscheidungen zu treffen sind. Viele Menschen haben dafür Verständnis und können auch akzeptieren, wenn derzeit nicht alle Wünsche erfüllt werden und seien sie noch so berechtigt. Das ist bei den Thüringer Apothekern und ihren Mitarbeitern nicht anders. Die Eindämmung der Infektion zum Schutz Aller und insbesondere besonders gefährdeter Gruppen ist natürlich ein Ziel, hinter dem wir stehen und das wir stützen. Wenn es zum Erreichen dieses Zieles notwendig ist, die Anzahl der Kinder in den Notbetreuungseinrichtungen so gering wie möglich zu halten, dann ist das eine Entscheidung, die wir akzeptieren und grundsätzlich mittragen können. Selbst wenn das heißen würde, dass Apothekenmitarbeiter nicht in die gesonderte Berechtigungsgruppe A+ hinzugerechnet werden.

Dennoch dürfen wir - und damit meinen wir uns, die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes - in Anspruch nehmen, dass sich der Freistaat Thüringen auch selbst an die Vorgaben hält, die er in seinen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen aufstellt. Das ist ein rechtsstaatliches Grundprinzip. „Der Apotheker ist berufen, die Bevölkerung ordnungsgemäß mit Arzneimitteln zu versorgen. Er dient damit der Gesundheit des einzelnen Menschen und des gesamten Volkes.“ (§ 1 Bundesapothekerordnung). „Den Apotheken obliegt die im öffentlichen Interesse gebotene Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung.“ (§ 1 Apothekengesetz). „Arzneimittel sind Stoffe oder Zubereitungen aus Stoffen, ... die zur Anwendung im oder am menschlichen Körper bestimmt sind und als Mittel mit Eigenschaften zur Heilung oder Linderung oder zur Verhütung menschlicher ... Krankheiten oder krankhafter Beschwerden bestimmt sind.“ (§ 2 Arzneimittelgesetz).

Vor dem Hintergrund dieser grundlegenden Beauftragung des Gesetzgebers „der Apotheken“ und „des Apothekers“ infrage zu stellen, dass die Apotheken unmittelbar mit der Versorgung von Kranken und pflegebedürftigen Personen betraut sind, ist für unseren Berufsstand nicht hinnehmbar.

Was die Ministerien - erschreckender Weise sogar das Gesundheitsministerium selbst - damit anzweifeln, ist der gesetzliche Grundauftrag und das berufliche Selbstverständnis für die Apothekerinnen und Apotheker, aber auch für Pharmazieingenieurinnen und Pharmazieingenieure, Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten in Apotheken und Krankenhäusern im Freistaat.

Daher ist es für uns unerträglich, wenn das Thüringer Bildungsministerium öffentlich verkündet, dass „Apotheken und ihre Angestellten ... mit einem - im Vergleich zu anderen Berufsgruppen schon sehr geringen - Maß an Anpassung auf die pandemiebedingte Sondersituation leben und sich darauf einstellen“ müssen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister,

es war die Thüringer Regierung, die den Apotheken und ihren Angestellten, die allen Mitarbeitern im Gesundheitswesen das Recht zugestanden hat, in die Berechtigungsgruppe A+ gezählt zu werden, wenn „sie unmittelbar mit der Versorgung von Kranken und pflegebedürftigen Patienten betraut“ sind, dies war eine Entscheidung der verantwortlichen Thüringer Politiker. Zwischen Apotheken und ihren Patienten gibt es keinen Mittler und keinen Postboten. Apotheken versorgen direkt und vor Ort tausende Diabetiker, Asthmatiker, Herzpatienten, Epileptiker - diese Liste ließe sich endlos fortsetzen - mit Arzneimitteln und versetzen sie durch ihre Beratung in die Lage, diese richtig anzuwenden. Damit werden Krankheiten geheilt, gelindert oder sogar verhindert. Eine direktere, „unmittelbarere“ Versorgung gibt es nicht.

Sehr geehrte Ministerin Werner, sehr geehrter Herr Minister Holter,

die Thüringer Apotheken und ihre Mitarbeiter haben in den letzten Wochen viel geleistet. Sie haben einen flächendeckenden Mangel an Desinfektionsmitteln verhindern können. Viele haben dies zum reinen Materialpreis getan, sie haben einer Fehlverteilung entgegengewirkt und damit in vielen Krankenhäusern, Arztpraxen sowie Alten- und Pflegeheimen den weiteren Betrieb überhaupt erst möglich gemacht. Durch „europäisches Durchregieren“ gehörte diese Fähigkeit zur flächendeckenden, kleinteiligen Herstellung eigentlich schon seit Jahren nicht mehr zu unseren Aufgaben, aber wir standen bereit, auf uns war Verlass. In der Wahrnehmung und der „Kommentierung“ Ihres Hauses aber wollten die Apotheker und ihre Mitarbeiter eine Sonderbehandlung und Privilegien, obwohl von ihnen doch nur „in sehr geringem Maß Anpassung auf die pandemiebedingte Sondersituation“ gefordert worden sei. Ja, wir sind dankbar, dass unsere Einrichtungen offengehalten werden und wir „der Gesundheit des einzelnen Menschen und des gesamten Volkes.“ dienen konnten, wie es unsere Aufgabe ist. Und nein, es ist falsch, dass wir keine oder nur geringe Anpassungen vornehmen mussten. In gut einem Fünftel der Apotheken mussten die Öffnungszeiten reduziert werden, nicht weil es so wenig zu tun gab, sondern weil die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reihenweise, genauso wie viele, viele andere Menschen in unserem Land ihre Kinder betreut haben.

Nein, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrter Herr Minister, wir wollen keine Sonderregeln und keine Privilegien. Wenn es für die Gesundheit der Bevölkerung und jedes Einzelnen in diesem Land notwendig ist, stellen wir uns den gleichen Herausforderungen, wie alle anderen. Was wir aber erwarten, ist der respektvolle Umgang mit den tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, viele von ihnen Eltern und Großeltern, mit Sorgen und Ängsten, genau wie alle anderen und doch die ganze Zeit dienstbereit und für das Funktionieren des Gesundheitssystems in Thüringen unverzichtbar.

Wenn ihnen diese Leistung von den politisch Verantwortlichen dann abgesprochen wird, wenn sie als Krisengewinnler und Privilegienjäger dargestellt werden, dann ist dies das Gegenteil von Respekt.

Sehr geehrte Ministerin Werner, sehr geehrter Herr Minister Holter,

wir fordern Sie auf, die Verordnung des TMASGFF vom 18. April 2020 über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 so umzusetzen, wie es dem Wortlaut entspricht. Wenn dies - aus auch für uns nachvollziehbaren Gründen - der Erhaltung des Infektionsschutzes entgegensteht, dann passen Sie die Bestimmungen des Erlasses den Notwendigkeiten an. Aber sprechen Sie uns Apothekern nicht die unmittelbare Nähe zum Patienten ab und spielen Sie nicht die Bedeutung unserer Arbeit für das Wohl der Menschen in unserem Freistaat herab.

Mit freundlichen Grüßen

Ronald Schreiber
Präsident
Landesapothekerkammer Thüringen

Stefan Fink
Vorsitzender
Thüringer Apothekerverband